Deutscher Bundestag **Drucksache 16/9044**

16. Wahlperiode 06. 05. 2008

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Hirsch, Ulla Lötzer, Dr. Petra Sitte, Volker Schneider (Saarbrücken) und der Fraktion DIE LINKE. – Drucksache 16/8847 –

Public Private Partnership im Bildungsbereich

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Förderung von Öffentlich-Privaten Partnerschaften (Public Private Partnership – PPP) ist Teil der so genannten Innovationsoffensive der Bundesregierung. Unter anderem werden hierbei durch eine von der Bundesregierung eingerichtete „PPP Task Force“, die dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung unterstellt ist, Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt, Pilotprojekte angestoßen und Grundsatz- und Koordinierungsarbeiten realisiert. Im Verlauf des Jahres 2008 ist zudem zur Fortschreibung der bisherigen Aktivitäten die Gründung der so genannten Partnerschaften Deutschland geplant, die die öffentliche Hand in allen PPP-relevanten Fragen beraten soll (siehe www.partnerschaftendeutschland.de).

Ein Schwerpunkt der Aktivitäten des Bundes bei der Förderung von PPP liegt im Bildungsbereich. Hier wurden unter anderem mehrere Studien und Handlungsanleitungen in Auftrag gegeben. Aktuell ist ein Evaluierungsprojekt zu PPP an Schulen in Bearbeitung.

Kritik an PPP-Projekten und speziell an solchen im Bildungsbereich kommt unter anderem von der Bildungsgewerkschaft GEW. In ihrer Zeitschrift „Erziehung und Wissenschaft“ (Ausgabe 2/2007) heißt es unter anderem, dass sich „hartnäckig Zweifel an der Wirtschaftlichkeit von PPP-Vorhaben“ halten. Zudem befürchtet die Gewerkschaft eine Ausweitung von PPP-Vorhaben auch auf den Bereich des Bildungsmanagements – etwa zur Leistungsfeststellung von Schülerinnen und Schülern.

1. a) Wie hat sich die Zahl der durchgeführten PPP-Projekte in den letzten fünf Jahren entwickelt?

Nach Erhebungen der PPP Task Force im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) sind die PPP-Fallzahlen seit 2002 kontinuierlich gestiegen. Bis Ende 2007 gab es im Hoch- und Tiefbau insgesamt 87 Projekte, davon 80 im Hochbau und 7 im Tiefbau.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 2. Mai 2008 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

b) Welche Entwicklung nahm in diesem Zeitraum speziell die Zahl der durchgeführten PPP-Projekte im Bildungsbereich?

Im gleichen Zeitraum wurden nach dem Kenntnisstand der PPP Task Force im Bildungsbereich bei 35 Projekten PPP-Verträge geschlossen.

c) Was sind aus Sicht der Bundesregierung die Hauptgründe für die unter den Fragen 1a und 1b dargestellten Entwicklungen?

Hauptgründe für diese positive Entwicklung sind aus der Sicht der Bundesregierung die Einrichtung von PPP-Kompetenzzentren auf Bundes- und Landesebene, die positive Bund-Länder Zusammenarbeit im Föderalen-PPP-Kompetenznetzwerk sowie die zunehmende Standardisierung der PPP-Verfahrensabläufe. Hinzu kommen positive Fallbeispiele, die zeigen, dass sich in geeigneten Fällen mit Hilfe von PPP öffentliche Infrastrukturmaßnahmen effizienter realisieren lassen.

2. a) Welche Bildungsinstitutionen entscheiden sich hauptsächlich dafür, PPP-Projekte durchzuführen (bitte nach Kindergarten, Schule, Ausbildung, Hochschule etc. aufschlüsseln)?

Nach dem PPP-Verständnis der Bundesregierung stellt sich die Verteilung der PPP-Projekte im Bildungsbereich wie folgt dar:

Kindergarten/Kindertagesstätte:	3 Projekte;
Schule:	28 Projekte;
Ausbildung:	3 Projekte;
Hochschule:	0 Projekte;
Allg. Bildung und Weiterbildung:	1 Projekt.

b) Wie verteilen sich die im Bildungsbereich in den letzten fünf Jahren durchgeführten PPP-Projekte auf die einzelnen Bundesländer (bitte nach Jahren und Bundesländern einzeln aufschlüsseln)?

2003	1 Projekt	Hessen
2004	2 Projekte	Hessen
	4 Projekte	Nordrhein-Westfalen
2005	1 Projekt	Niedersachsen
2006	3 Projekte	Niedersachsen
	2 Projekte	Nordrhein-Westfalen
2006	1 Projekt	Schleswig-Holstein
	3 Projekte	Sachsen-Anhalt
2007	1 Projekt	Brandenburg
	1 Projekt	Bayern
	2 Projekte	Hessen
	1 Projekt	Hamburg
	1 Projekt	Mecklenburg-Vorpommern
	1 Projekt	Niedersachsen
	1 Projekt	Sachsen-Anhalt
	1 Projekt	Baden-Württemberg
	3 Projekte	Nordrhein-Westfalen
2008	bisher 2 Projekte	Nordrhein-Westfalen

c) Wie verteilen sich die im Bildungsbereich in den letzten fünf Jahren durchgeführten PPP-Projekte auf Städte und den ländlichen Raum?

Die genaue Verteilung der Projekte auf Städte und den ländlichen Raum ist der Bundesregierung nicht bekannt.

3. Um welche Punkte handelt es sich bei den vergebenen Aufträgen für PPP-Projekte im Bildungsbereich in den meisten Fällen (bitte beispielhaft auflisten)?

Unter den Begriff „Public Private Partnership“ fasst die Bundesregierung nur solche Projekte, die mindestens vier Phasen des Lebenszyklus, d. h. das Planen, Bauen, Betreiben, Finanzieren und ggf. Verwerten, einschließlich der Betriebsphase beinhalten.

4. a) Welche Ziele verbindet die Bundesregierung mit der Förderung und Unterstützung von PPP-Projekten im Bildungsbereich?

Auch im Bildungsbereich verfolgt die PPP-Initiative der Bundesregierung das Ziel, öffentliche Infrastrukturprojekte effizienter zu realisieren.

b) Konnten diese Ziele bisher (weitgehend) erfüllt werden (bitte mit Begründung)?

Ja, dies zeigt die Auswertung der ersten PPP-Projekte. Die Projektträger berichten von Effizienzvorteilen gegenüber der konventionellen Beschaffung in Höhe von zwischen 5 und 25 Prozent, d. h. durchschnittlich ca. 16 Prozent.

5. a) Welche Risiken und Gefahren sieht die Bundesregierung bei PPP-Projekten im Bildungsbereich?

b) Wie geht die Bundesregierung mit den unter Frage 5a genannten Risiken um?

Die Fragen 5a und 5b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bei sorgfältiger Projektvorbereitung mit Eignungstest und Wirtschaftlichkeitsuntersuchung unter Beachtung der Vorgaben des Bund/Länder-Leitfadens „Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen bei PPP-Projekten“ gibt es keine im Vergleich zur konventionellen Beschaffung erhöhten PPP-spezifischen Risiken.

6. a) Welche Aktivitäten hat die TASK Force PPP der Bundesregierung seit ihrer Einrichtung speziell zur Förderung von PPP-Projekten im Bildungsbereich unternommen?

Die PPP Task Force hat im Rahmen der ihr übertragenen Grundsatzarbeiten zur Verbesserung der PPP-Rahmenbedingungen eine sog. „PPP-Schulstudie“ erarbeitet, die Leitfäden und Vertragsmuster enthält (abrufbar unter www.ppp-bund.de). Auf dieser Grundlage wurde in 2008 ein sog. „PPP-Schulevaluierungsprogramm“ gestartet, bei dem bis zu 50 PPP-Projektträger ihre Projekterfahrungen in Vergleichsringen einbringen sollen.

b) Wie bewertet die Bundesregierung die unter Frage 6a genannten Aktivitäten?

Die „PPP-Schulstudie“ hat nach Auffassung der Bundesregierung dazu beigetragen, dass von den bereits verwirklichten PPP-Projekten überproportional viele aus dem Bildungsbereich stammen.

7. a) Welche Rolle soll der Bildungsbereich bei der in Gründung befindlichen „Partnerschaften Deutschland“ spielen?

Die „Partnerschaften Deutschland“ ist als Qualitätsdienstleister konzipiert, der seine Beratungsleistungen ebenen- und sektorenübergreifend anbietet. Deshalb wird auch der Bildungsbereich die Vorteile der „Partnerschaften Deutschland“ nutzen können.

b) Wie viele potentielle Anbieter von PPP-Projekten haben sich im Rahmen des Markterkundungsverfahrens bei „Partnerschaften Deutschland“ gemeldet?

c) In welche Wirtschaftssektoren (Finanzwirtschaft, Bauwirtschaft, Technische Infrastruktur, Anlagenbau, IT/Facility Management, Betreiber, sonstige am PPP-Markt Beteiligte, insbesondere Berater) haben sich im Rahmen des Markterkundungsverfahrens Anbieter von PPP-Projekten im so genannten Losverfahren gemeldet?

Die Fragen 7b und 7c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Markterkundungsverfahren zielte nicht auf die Einholung von Angeboten für PPP-Projekte. Vielmehr ging es darum, die Bereitschaft einer Beteiligung an der „Partnerschaften Deutschland“ zu erkunden. Es hat eine Vielzahl von Kontakten aus allen an PPP interessierten Branchen gegeben, die insgesamt sehr erfolgversprechend waren.

d) Welche Erfahrungen bzw. Qualifikationen haben die im Rahmen des Markterkundungsverfahrens gemeldeten Anbieter von PPP-Projekten?

Die Teilnehmer am Markterkundungsverfahren verfügen über eine Vielzahl sehr unterschiedlicher Erfahrungen und Qualifikationen.

8. Aus welchem Grund ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung nicht im eingerichteten Lenkungsausschuss zur Förderung von PPP-Projekten vertreten, obwohl hier auch maßgeblich über die Förderung von PPP-Projekten im Bildungsbereich diskutiert wird?

Aufgabe des Lenkungsausschusses „PPP im öffentlichen Hochbau“ ist es vorrangig, Impulse zur Verbesserung der sektorenübergreifenden PPP-Rahmenbedingungen zu geben und das Entstehen eines PPP-Kompetenznetzwerkes in Deutschland zu fördern. Neben dem BMVBS sind daher auf Bundesseite zuständigkeitshalber das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie im Lenkungsausschuss vertreten.

9. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Architektur und Gestaltung von Bildungsinstitutionen – beispielsweise von Schulgebäuden – einen wichtigen Einfluss auf die Lernkultur in der Einrichtung hat (bitte mit Begründung)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, dass die Architektur und die Gestaltung von Bildungsinstitutionen – beispielsweise von Schulgebäuden – einen wichtigen Einfluss auf die Lernkultur in der Einrichtung haben. Dies belegen umfangreiche Studien, vor allem aus dem englischsprachigen Raum.

b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Aus Sicht der Bundesregierung müssen die Erkenntnisse unter Beachtung der föderalen Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern umgesetzt werden.

10. a) Stimmt die Bundesregierung zu, dass sie mit der Förderung von PPP im Bildungsbereich ihre kompetenzrechtlichen Grenzen überschreitet, da die Kompetenz für die Bildung so gut wie ausschließlich in der Zuständigkeit der Länder liegt (bitte mit Begründung)?

b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 10a und 10b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht, da durch die PPP-Initiative nicht in die Zuständigkeiten von Ländern und Kommunen eingegriffen wird. Für eigene Projekte liegt die Verantwortung ausschließlich bei Ländern und Kommunen. Im Rahmen ihrer Bemühungen um bundeseinheitliche Rahmenbedingungen gibt die Bundesregierung – auch in Zusammenarbeit mit den Ländern – unverbindliche Empfehlungen für die Ausgestaltung von PPP-Vorhaben.

11. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass sie sich mit der Förderung von PPP-Projekten im Bildungsbereich teilweise vom Grundsatz der öffentlichen Verantwortung für die Bildung verabschiedet (bitte mit Begründung)?

b) Welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Die Fragen 11a und 11b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung teilt diese Auffassung nicht. Genau das Gegenteil ist der Fall: Mit der PPP-Initiative verfolgt die Bundesregierung unter Beachtung der Zuständigkeit auch im Bildungsbereich das Ziel, durch eine effizientere Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur die tatsächlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die öffentliche Verantwortung für die Bildung weiterhin sichergestellt werden kann.

12. Kann die Bundesregierung sicherstellen, dass bei PPP-Projekten im Bildungsbereich umfassende Mitbestimmungsrechte von Lehrenden, Lernenden und weiteren Beschäftigten in den betreffenden Einrichtungen erhalten oder ausgebaut werden (bitte mit Begründung)?

PPP-Projekte im Bildungsbereich lassen bestehende Mitbestimmungsrechte unberührt. Dem privaten Partner werden nur der Bau und Betrieb der Liegenschaft selbst übertragen.

13. Umfassen PPP-Projekte im Bildungsbereich nach Kenntnis der Bundesregierung auch über Bau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten hinausgehende Vereinbarungen?

    Wenn ja, welche?

    Wenn nein, warum nicht?

Über Bau- und Betriebsleistungen hinausgehende Vereinbarungen im Rahmen von PPP-Projekten im Bildungsbereich sind der Bundesregierung nicht bekannt.

14. a) Würde die Bundesregierung eine Ausweitung von PPP-Projekten im Bildungsbereich auf weitere Vereinbarungen über Bau-, Renovierungs- und Sanierungsarbeiten hinaus begrüßen (bitte mit Begründung)?

Nein. Auch im Bildungsbereich beschränkt sich die PPP-Initiative der Bundesregierung auf die Frage einer effizienteren Bereitstellung öffentlicher Infrastruktur.

b) Welche Schritte hat die Bundesregierung unternommen bzw. welche sind geplant oder in der Konzeptionierungsphase, um solche unter Frage 14a genannten Projekte zukünftig zu realisieren?

Die Bundesregierung hat derartige Schritte weder unternommen, noch sind diese geplant.

c) Sind der Bundesregierung Beispiele für über bauliche Maßnahmen hinausgehende PPP-Projekte im Bildungsbereich aus anderen europäischen Ländern bekannt?

   Wenn ja, welche?

Nein

15. a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass insbesondere Kommunen aufgrund der Steuer- und Finanzpolitik der Bundesregierung häufig auf PPP-Projekte im Bildungsbereich angewiesen sind, da eigene Finanzmittel fehlen (bitte mit Begründung)?

    b) Welche Konsequenzen zieht sie daraus?

Die Fragen 15a und 15b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Nein. Die Auswertung der ersten PPP-Projekte zeigt, dass die entscheidende Motivation der (kommunalen) Projektträger, sich mit PPP-Strukturen zu beschäftigen, die Aussicht auf die Erzielung von Effizienzvorteilen ist.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333